

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-006/12
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2012	☒ Umwelt	13.11.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	18.10.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) am 26.11.2008 – Beschluss- Nr. II-013-03/08 – beschlossen.

Die vorliegende 5. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2013, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 26.11.2008, in der Fassung der 4.

Änderungssatzung vom 21.12.2011, jedoch mit Änderung der §§ 2 und 4 – Anlage I wird ersetzt durch die Anlage A. Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung § 2 Absatz 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Straßenverzeichnis, gültig für das Jahr 2013, war insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse des Modellversuches und aus den Erfahrungen der täglichen Arbeit mit dem Verzeichnis anzupassen und nach Reinigungsklassen zu erarbeiten. Die Änderungen innerhalb des Straßenverzeichnisses werden in Form einer Änderungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus ausreichend nachvollziehbar, in dem das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage I- durch das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage A - ersetzt wird.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2012 zu 2013 in der Anlage 1 gesondert aufgezeigt.

Im Jahr 2011 wurde der Modellversuch, gemäß Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung (II-013-22/10), für 10 Anliegerstraßen die 14-tägliche Fahrbahnreinigung (Reinigungsklasse 13) versuchsweise eingeführt.

Die 14-tägliche Fahrbahnreinigung war zu kontrollieren, dokumentieren und auszuwerten. Bereits für das Jahr 2012 wurde bestätigt, wegen starker Verschmutzung die Fahrbahnen der Puschkinpromenade, Schweriner Straße und Sielower Straße wieder wöchentlich (Reinigungsklasse 12) zu reinigen. Der Modellversuch wurde weitergeführt und ausführlich in der AG Stadtteile am 19.04.2012 ausgewertet. Dem Vorschlag die Fahrbahnen ab dem Jahr 2013 wieder wöchentlich zu reinigen wurde zugestimmt.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Zuordnung der Hauptverkehrsstraßen Kolkwitzer Straße und Sielower Chaussee zur Reinigungsklasse 32 (Reinigung und Winterdienst der Fahrbahn). Gegenwärtig sind die Straßen dem Fahrbahnwinterdienst der Reinigungsklasse 60 zugeordnet. Bei dieser Reinigungsklasse erfolgt die Reinigung der Fahrbahn (Schnittgerinne) durch die Anlieger. Die Übertragung von Reinigungspflichten ist unzumutbar, wenn sie wegen des Straßenverkehrs nur unter Gefahr für Leib oder Leben erfüllt werden kann. Entscheidend ist ob der Verkehr ausreichend große Lücken enthält um die Fahrbahn säubern zu können. Dies ist definitionsgemäß bei den genannten verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, für die genannten Straßen die Reinigungsklasse 32 (Reinigung und Winterdienst der Fahrbahn) einzuführen.

Der Ortsbeirat Sielow hat den Standpunkt der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen und stimmt diesem aus Gründen der finanziellen Belastung für die Bürger nicht zu. Er fordert das weitere Gespräche geführt werden.

Anlage

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Anlage A - Straßenverzeichnis

Anlage 1

Veränderungen Straßenverzeichnis der Stadt Cottbus Straßenreinigungssatzung (Anlage 1 ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die finanziellen Auswirkungen der veränderten Zuordnungen der Straßen zu den Reinigungsklassen werden mit der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2013 dargestellt.